

II-10804 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 13.7.1993
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/60-IA10/93

4821 /AB

1993 -07- 16

zu 4859 /J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR
Andreas Wabl, Freunde und Freundinnen,
Nr. 4859/J vom 17. Mai 1993 betreffend
die Einführung eines bundeseinheitlichen
Biomarkenzeichens durch das BMLF

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl, Freunde und Freundinnen vom 17. Mai 1993, Nr. 4859/J, betreffend die Einführung eines bundeseinheitlichen Biomarkenzeichens durch das BMLF, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Regeln der Kennzeichnung von biologisch erzeugten Produkten sind im Codexkapitel A 8 festgelegt. Die Zuständigkeit für diese Kennzeichnungsfragen liegt beim Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz. Ich habe in dieser Frage schon immer die Auffassung vertreten, daß Produkte aus biologischer Landwirtschaft für den Konsumenten eindeutig erkennbar zu machen sind und werde mich dafür einsetzen, daß diese Erzeugnisse durch ein Prüfzeichen optisch entsprechend ausgewiesen werden.

- 2 -

Zu den Fragen 2 bis 4:

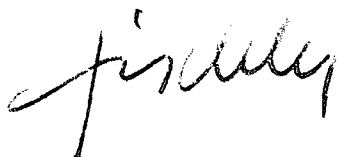
Die Auslegung der "Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel", wonach Produkte, die mit der Bezeichnung "naturnah" in Verkehr gebracht werden, auf jeden Fall unter den Geltungsbereich der Verordnung fallen, ist unrichtig. Diese EG-Verordnung stellt im Art. 2 auf die in den Mitgliedsstaaten gebräuchlichen Angaben ab, die dem Käufer den Eindruck vermitteln, daß das Erzeugnis oder seine Bestandteile nach den in dieser Verordnung festgelegten Produktionsregeln gewonnen wurden. Die derzeitigen Bezeichnungsvorschriften im Codexkapitel A 8 erscheinen grundsätzlich ausreichend. Dieses bereits erwähnte Prüfzeichen soll für den Konsumenten eine zusätzliche Sicherheit bieten, daß er ein Produkt in Händen hält, welches aus biologischer Landwirtschaft stammt. Dieses Zeichen soll auf den bestehenden Bezeichnungsvorschriften des Lebensmittelcodex aufbauen. Eine Kombinierbarkeit mit Markenzeichen der Bioverbände sollte jedenfalls möglich sein. Im Interesse des Konsumenten und der Produzenten sollte die Schaffung dieses Gütesiegels möglichst rasch erfolgen. Einen genauen Zeitpunkt für eine Realisierung des Gütesiegels kann ich derzeit nicht angeben.

Zu Frage 5:

Gespräche über das Vermarktungskonzept biologischer Produkte sind derzeit im Gange, sodaß zum gegenwärtigen Zeitpunkt hierüber noch keine definitiven Aussagen gemacht werden können. Auch die Fragen hinsichtlich der Durchführung und der Finanzierung sind noch nicht endgültig geklärt.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

Nr. 4859¹³

1993 -05- 17

ANFRAGE

des Abgeordneten Wabl, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend die Einführung eines bundeseinheitlichen Biomarkenzeichens durch das BMLF

Bei der Bio-Enquete am 4. März 1993 im Parlament haben Sie angekündigt, daß Sie Klarheit in der Kennzeichnung für biologische Produkte schaffen werden und die Einführung eines Gütesiegels für Bioprodukte bis Herbst 1993 angekündigt. Auch im Abendjournal am 4. Mai 1993 sprachen Sie von einer bundeseinheitlichen, klaren Kennzeichnung für Bioprodukte. Bezugnehmend auf die Ihre Beantwortung in der Fragestunde am 6. Mai 1993, in der Sie für sämtliche Qualitätsprodukte ein Gütezeichen ankündigen bzw. für Produkte aus kontrolliertem Anbau ein Prüfzeichen planen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

1. Werden Sie Klarheit im Sinne des Lebensmittelbuches, Codexkapitel A8 (Bioprodukte) schaffen, daß nämlich Kennzeichnungen von Produkten, die den Anschein erwecken, daß es sich um Bioprodukte handelt, auch aus biologischem Anbau stammen müssen?
2. Laut EG-Bioverordnung sind Bezeichnungselemente wie "naturnah" nur mehr für Produkte aus biologischem Anbau vorgesehen. Sehen Sie Handlungsbedarf für die Kennzeichnung der aus integrierter Produktion stammenden österreichischen Produkte?
3. Inwieweit werden Sie auf die in der Enquete geäußerten Forderungen der Bio-Verbände berücksichtigen (Schriftzug laut Lebensmittelkodex, "aus biologischem Anbau" um Zweigleisigkeiten bei der Lebensmittelkennzeichnung auszuschalten und die Ermöglichung der Kombination mit den bestehenden Markenzeichen)?
4. Ist mit Sicherheit davon auszugehen, daß es bis Herbst zu einer klaren diesbezüglichen Regelung kommt?
5. Wie sieht das bei der Bio-Enquete angekündigte Vermarktungskonzept biologischer Produkte im Detail aus?
 Wer wird mit der Durchführung beauftragt?
 Welche Finanzierungshöhe ist vorgesehen?
 Aus welchem Budgetposten soll die Finanzierung erfolgen?